



10. September 2007

Gartenstraße 22
D-40479 Düsseldorf

Telefon 0211.491583-0
Telefax 0211.491583-10
post@dbb-nrw.de
www.dbb-nrw.de

Besoldung von Beamten in NRW zu niedrig! Auffassung des dbb nrw wird vom OVG Münster bestätigt

Das heutige Urteil des ersten Senats des Oberverwaltungsgerichts Münster zum Abzug einer Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht seit 2003 wird vom dbb nrw begrüßt. Damit wird die Rechtswidrigkeit, die der sechste Senat des OVG schon Mitte Juli festgestellt hatte und die der dbb nrw in seiner langjährigen Argumentation immer wieder sah, bestätigt. Der dbb nrw hatte der damaligen Landesregierung vorgeworfen, dass sie durch diesen Abzug den Kern der verfassungsrechtlich geschuldeten Fürsorge verletzt.

Viel wichtiger ist jedoch, dass das OVG in seiner Begründung die Alimentation, also die finanzielle Fürsorge des Dienstherrn für seine Beamten und Versorgungsempfänger, grundsätzlich in Frage stellt. Demnach ist die Verfassungswidrigkeit der Alimentation überschritten. Jede Minderung von Beihilfeleistungen führt zu einer fürsorgewidrigen Unteralimentation. In 2003 war die Besoldung der Beamten durch die Verringerung des Weihnachtsgeldes auf damals bis zu 50 % deutlich von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt worden. Weitere Absenkungen des Weihnachtsgeldes auf bis zu 30 % und die komplette Streichung des Urlaubsgeldes in den Folgejahren haben zu einer weiteren Verschärfung dieser Abkoppelung geführt.

Auch damit entsprechen die Richter der Auffassung des dbb nrw. In der letzten Woche noch hatte Landesvorsitzender Ralf Eisenhöfer alle CDU und F.D.P. Abgeordneten im Düsseldorfer Landtag angeschrieben und sie aufgefordert, die Beamten und Versorgungsempfänger nicht weiterhin zum reinen Kostenfaktor zu degradieren. Statt Fairness und Gerechtigkeit seitens des Dienstherrn blieben sie die Sparschweine Nr. 1 des Landes NRW. *„Damit muss endlich Schluss sein, weil der dbb nrw mittlerweile die Verfassungsmäßigkeit der Alimentation in NRW nicht mehr gewährleistet sieht.“* So Ralf Eisenhöfer in seinem Brief.

Mit diesem Urteil aus Münster liegt der Handlungsdruck jetzt bei der Landesregierung NRW, hier tätig zu werden. Eisenhöfer: *„Erste und eindeutige Signale wären jetzt das Vorziehen des Termins für die beabsichtigte Besoldungserhöhung vom 1.07.2008 auf den **1.10.2007 in Höhe von 3 %** und eine Anhebung der jährlichen Sonderzahlung auf den Stand von 2005. Regierung und Politik werden von mir aufgefordert, mit dem dbb nrw eine Generaldiskussion über Besoldung und Versorgung in NRW zu führen.“*

information

Verantwortlich: Ralf Eisenhöfer, Landesvorsitzender